

SARS- CoV-2/ COVID- 19 – INFORMATIONSBLETT

(Stand 24.09.2020 BMSGPK/ LSDV)

Was ist SARS- CoV-2?

Coronaviren (CoV) bilden eine große Familie von Viren, die beim Menschen leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können. SARS- CoV-2 ist ein neuartiges Coronavirus, das sich seit Ende 2019 verbreitet.

Wie wird das Virus übertragen?

Nach bisher vorliegenden Informationen besteht die Möglichkeit einer Mensch-zu-Mensch Übertragung durch eine Tröpfcheninfektion. Das Übertragungsrisiko von Mensch zu Mensch ist etwas höher als jenes der Influenza.

Wer ist ansteckungsgefährdet?

Vor allem sind Menschen mit engem Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten oder Verstorbenen gefährdet (z.B. Familienangehörige, Freunde, medizinisches Personal, ohne entsprechende Schutzausrüstung).

Wie lange dauert die Inkubationszeit?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit maximal 10 Tage und in der Regel zwei bis sieben Tage beträgt. Das bedeutet, dass zwischen der Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit bis zu 10 Tage liegen können.

Wie äußert sich die Krankheit?

Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind Geruchs- und Geschmacksverlust, Halsschmerzen, Husten, Atembeschwerden (mit oder ohne Fieber). In schwereren Fällen kann die Infektion eine Lungenentzündung, Nierenversagen und vor allem, wenn schwere andere Erkrankungen bereits vorbestehen, den Tod verursachen. Am häufigsten treten milde Verlaufsformen (Symptome einer Erkältung) auf. Es gibt auch symptomfreie Verläufe.

Wie wird die Krankheit behandelt?

Die Behandlung erfolgt symptomatisch, das heißt durch Linderung der Krankheitsbeschwerden. Es gibt derzeit keine Möglichkeit zur ursächlichen Behandlung. Eine Impfung steht noch nicht zur Verfügung.

Wie lange ist die ansteckungsfähige Zeit?

In welchem Zeitraum PatientInnen ansteckend sind, ist noch nicht endgültig geklärt. Nach dem derzeitigen Wissensstand beginnt die Ansteckungsfähigkeit bereits 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn (Auftreten der Symptome) und dauert bis mindestens 10 Tage nach Erkrankungsbeginn und bis die Person seit 48 Stunden symptomfrei ist.

Wie lange wird eine erkrankte Person behördlich abgesondert?

Die Absonderung einer positiv getesteten Person beträgt mindestens 10 Tage, gerechnet ab dem Beginn der Symptome. Bei Personen ohne Symptome beginnen die 10 Tage ab dem Testtag. Zum Zeitpunkt der Entlassung aus der Absonderung (mindestens 10 Tage) muss die Person für 48 Stunden beschwerdefrei sein, ansonsten verlängert sich die Absonderung bis die Person 48 Stunden beschwerdefrei ist.

Wie lange wird eine Kontaktperson behördlich abgesondert?

Kontaktpersonen der Kategorie I („enger Kontakt“) von positiv getesteten Personen werden für die Dauer von 10 Tagen ab dem letzten Kontakt abgesondert und in der Absonderungszeit zweimal getestet, um eine mögliche Ansteckung nachzuweisen oder auszuschließen.

Was bedeutet Absonderung:

Das Verlassen der Wohnung oder des Hauses ist nicht zulässig. Die Person kann sich auf der privaten Terrasse oder im privaten Garten aufhalten. Man darf keinen Besuch empfangen. Die Person soll auch innerhalb eines gemeinsamen Haushaltes möglichst die Kontakte reduzieren und besonders auf Hygiene achten. Räumliche oder zeitliche Trennung von anderen Familienmitgliedern sollen beachtet werden. Bei direktem Kontakt mit anderen Familienmitgliedern soll Mund-Nasen-Schutz getragen werden, empfehlenswert sind Schutzmasken mit einer FFP1 oder FFP2 Zertifizierung. Zwei Meter Mindestabstand sollen zu jeder anderen Person eingehalten werden.

Wer wird nach der Absonderung wieder getestet:

Wenn eine positiv getestete Person nach Ablauf der Absonderung 48 Stunden symptomfrei ist, endet die Absonderung automatisch. Nur bei Gesundheits- und Pflegepersonal ist eine negative Testung vor Arbeitsbeginn erforderlich.

Bei Kontaktpersonen endet die Absonderung auch nach 10 Tagen nach dem letzten Kontakt automatisch, wenn nicht einer der beiden Tests ein positives Ergebnis erbracht hat.

Weitere Informationen auf der homepage des BMSGPK/FAQ
www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus.